

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



03.06.2014

Beschlussantrag Nr. : 171-2013

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Haushalt
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	05.11.2013			
Ortschaftsrat Thalheim	06.11.2013			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.11.2013			
Ortschaftsrat Wolfen	20.11.2013			
Ortschaftsrat Rödgen	25.11.2013			
Ortschaftsrat Greppin	02.12.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	03.12.2013			
Ortschaftsrat Bobbau	05.12.2013			
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2013			
Stadtrat	11.12.2013			
Ortschaftsrat Holzweißig	18.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	20.02.2014			
Stadtrat	26.02.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	27.03.2014			
Stadtrat	02.04.2014			
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2014			
Stadtrat	18.06.2014			

Beschlussgegenstand:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 mit folgenden Haushaltsplanbestandteilen:

- Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan)
- Teilpläne (produktbezogene Budgets)
- Stellenplan.

Der Beteiligungsbericht gemäß § 118 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird gesondert im Stadtrat erörtert und zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Gemäß § 92 GO LSA hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung:

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnisplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des

Haushaltsjahres,

b) im Finanzplan unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit des Haushaltsjahres,

2. der vorgesehenen Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
3. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
4. des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit,
5. der Steuersätze, wenn sie nicht in einer Steuersatzung festgelegt sind.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 93 GO LSA Teil der Haushaltssatzung. Er enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehende Einzahlungen,
- entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen,
- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Der Haushaltsplan ist in einen Ergebnisplan und einen Finanzplan sowie in Teilpläne zu gliedern.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Gemeindehaushaltsverordnung Doppik

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **171-2013**

Anlagen:

Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014

- Vollständiges Dokument: Ortsbürgermeister, HFA und Stadtrat

- Ortsteilbezogene Auszüge: Ortschaftsräte